Randiana

G'schichte vom Rande
nit weltbewegend, aber wahr und vergnüglich zu lesen

Von Hubert Rothfelder, Tengen

Zur Zeit, da es noch Obervögte in Tengen und Blumenfeld gab, da die beiden Herrschaften, zumal Tengen, mehr oder weniger unabhängige „Stände" (Länder) waren, wurden die Rechtsvorgänge in dicken Bänden verzeichnet. Viele gingen verloren, der Rest bildet die kostbare, viele tausend Bände umfassende Protokollsammlung des Bad. Generallandesarchivs in Karlsruhe. Es ist meist Kleinmünze des Alltags, aber gerade darum so wertvoll für Heimat- und Familiengeschichte: es geht um die verschiedene Auffassung von Mein und Dein, von Ehre und Gut, vom Zusammenleben der Menschen, von ihrer Einstellung zur Herrschaft — einer von Oben nicht immer gebilligten „Staatsauffassung".

Die Darstellung in den Protokollen ist naturgemäß nüchtern, ist Amtsstil. Aber hin und wieder hat man doch den Eindruck, daß der Amtsschimmel fröhlich aufwiehert hinter einer gepflegten Hand im Spitzenärmel, die geziert eine Prise aus der Tabatiere (Tabaksdose) nimmt. Der „gestrenge" Herr Obervogt, gelahrt, in weltlichem und kirchlichem Recht wohlerfahren, Hochfürstlicher Hofrat, geadelt und beinahe allmächtig, verliert etwas von seiner geruhigen Würde und sein steifer Zopf wackelt unmerklich. Denn es ist manchmal etwas Menschliches, Allzumenschliches, was da vor den Schranken des Hochfürstlichen Gerichts im Obervogteiamt offenbar wird.

I. Der Große Tengen

Wenn wir uns aber nach Wahrem und Vergnüglichem aus der Geschichte von Tengen umsehen, müssen wir zunächst nach der Chronik der Herren von Zimmern in Meßkirch greifen.

Der urchigste aller Randener ist Christoph I., der „Große" Graf, Graf von Nellenburg, Herr zu Tengen. Von ihm hören wir manch lustiges, aber auch starkes Stücklein. In ihnen offenbart sich nicht bloß das Lebensgefühl dieses Mannes und seines Standes, sondern das der ganzen Zeit im Übergang des Mittelalters zur Neuzeit. Er war zwar ein armer Graf, aber eben doch ein Besitzender, der keine unmittelbare Lebensnot kannte, keinen Zwang, sich das tägliche Brot durch harte Arbeit zu verdienen. Sein kleiner Besitz stellte ihm auch nur kleine Verwaltungsaufgaben, eigentlich nur die Aufsicht über seinen Verwalter. Es gab viel freie Zeit, die man ausfüllen mußte, standesgemäß natürlich: Essen, Trinken, Jagen, Besuche machen und empfangen u. a. m. Einen tollen Streich anzustellen, einen andern hereinzulegen und unbändig zu lachen, Schwächen und Absonderlichkeiten aufzudecken — auch eigene — daran war kein Mangel.

Nach dem Verkauf der Herrschaft Tengen erwarb er die Herrschaft Wehrstein in Hohenzollern, südlich Horb a. N., wohl 1524. Seine erste Frau Ehrentraut von Staufen war die Tochter des Freiherrn Leo von Staufen und der Gräfin Elisabeth von Haag in Bayern. Nach ihrem Tode verheiratete er sich mit der Gräfin Helene von Zollern-Hechingen. Sie lebte bei ihrer verwitweten Mutter, einer geb. Markgräfin Rosina von Baden, Tochter des Markgrafen Christoph v. B. Die Großmutter väterlicherseits war eine Herzogin von Teck — also lauter hochadlige Namen.

Graf Christoph I. von Tengen (ca. 1495-1539)

Zur Hochzeit war auch Graf Christoph von Werdenberg geladen. Sinnend betrachtete er die junge Braut und den Bräutigam, den Großen Tengen, einen Berg von Fleisch und Knochen, breit und rund und gewaltig. „Da het er (der Werdenberger) die hochzeiterne gefragt und ain mitleiden mit ihr gehabt: „Sommer die feifl! (= so mir die feifl = Beteuerung; feifl = Pferdekrankheit) Wie thuet bei dem herren, dem ungefuegen, großen mann? Solltest von ime ertruckt und ersteckt (erstickt) werden!". Aber das Komtesserl (junge Gräfin) war nicht aufs Maul gefallen, und zimpferlich war sie schon gar nicht. Sie antwortete flink und spitz: „Herr vetter, ir sollt euch das nit so hoch verwundern lassen, seitmals ir das ußer erfarnus habet, das kain maus, wie klain si joch (ja auch) ist, under aim groß hewschochen erstickt!"

Der Werdenberger hatte wohl Grund zu seiner Besorgnis. Als Kaiser Karl V. im Jahre 1530 Fürsten und Grafen zu einem Reichstag nach Augsburg rief, wurde auch der Große Tengen geladen, denn Seine Majestät sollte nicht bloß den längsten und kürzesten sondern auch den feistesten Mann, eben unsern Grafen, beschauen können. Und „kayserliche mayestat verschaffet (ordnete an), das man in musset wegen an der fronwag (Stadtwaage); derselbung graf wag fünf zentner minder 20 pfundt". Der Kaiser und seine „spannischen und welschen fursten beschauten in wohl und verwunderten sich zum höchsten", als er vor ihnen seinen Rock auszog. Auf einige kitzlige Fragen Sr. Majestät aber antwortete der Graf lachend und beschlagen „wie ein frumber (tapferer) landsknecht".

Als die Herren auch dahinterkamen, daß unser Graf trinken konnte, „do wolte meniglich dises grafen kuntschaft haben ... Wenig banketen (Bankette) gingen für, darzue er nit vor andern bei den furnembsten ward geladen." Ja, ja,: „Wan er zu morges oder das nachtmal nahm, was (war) sein gmoines trinken, so in niemet ubet (niemand übte), — wie den jetz mit dem zutrinken ist ... neun maß weins". Kein Wunder, daß man ihn „übte", daß man im „dermaßen mit drinken zugesetzt, das er al sat (ganz voll) auf den abend in seim wegele in die herbirg faren muost".

Vielleicht kam es vom Trinken, vielleicht „das er der süßen, durchtreibenden speisen zuvil versucht, die sich mit dem überflissigen (allzuvielen) wein nit vergleichen kunten" — es widerfuhr ihm etwas Allzumenschliches, „das ain groß gestank umb ime wardt. Wem war engster (ängstlicher zumut), dann sinen dienern?" Aber sie wußten sich zu helfen: sie schnitten ihm die Nesteln an seinen Hosen ab, zogen ihn aus, stellten ihn auf alle Viere und schütteten ihm einen Kübel Wasser um den andern über die Hinterfront! „Es ist aber die wesch (Wäsche) fur (vor) keiser und kunig (des Kaisers Bruder König Ferdinand) komen . . . und des wol gelacht worden". Das war aber nur die eine Seite seines Wesens. Daß er ein wackerer Mann war, ein Mann von Bedachtsamkeit und Hingabe, wenn es sich um seine Familie und sein Gesinde und Leute handelte, kann man im 2. Heft dieser Zeitschrift nachlesen.

Karl V. und sein Bruder König Ferdinand I., die vom dicken Grafen 1522 die Herrschaft Tengen gekauft hatten, waren ihm wohl gewogen. Nicht bloß wegen seiner Zechertalente; sie sahen, daß er Verstand und Herz besaß. So wurde er auf ihre Verwendung als Stellvertretender Hofrichter nach Rottweil berufen und erhielt zur selben Zeit vom Grafen von Fürstenberg das Recht, in dessen Wäldern im Kinzigtal in der Umgebung von Schenkenzell zu jagen. Seine fröhliche Lebensauffassung, gepaart mit Schalkhaftigkeit und der derben Art jener Zeit, zeigt uns folgendes Stücklein. Auf dem Rückweg von seinem Jagdurlaub kehrte er in der Nähe von Oberndorf in einer Schenke ein. Es war ein sehr heißer Tag, er wollte einen Imbiß nehmen und ausruhen. Da kamen etliche Straßburger Kaufleute herangeritten, um am Kaiserlichen Hofgericht in Rottweil ihre Rechtshändel zu erledigen. Schon unterwegs hatten ihnen Bauern von dem Großen Grafen erzählt, der vorbeigekommen wäre. Wie sie nun in das Dorf einritten, schaute der Graf gerade zum Fenster hinaus und hörte, wie einer sagte: „Was wendt ir also furreiten? Lat uns auch absteen und den großen mollenkopf besehen!" Sie waren so unvorsichtig, saßen ab und setzten sich zu dem merkwürdigen Gaste, erschraken aber nicht wenig, als sie das ungeheure Mahl sahen, das eben aufgetragen wurde. Jetzt erst erkannten sie ihn. Hatte er das böse Wort gehört? Es schien nicht so, er tat nicht dergleichen. Im Gegenteil: er war freundlich und fröhlich mit ihnen und trank ihnen in bester Laune zu. Nach gutem Brauch taten sie ihm Bescheid, mußten es tun; besonders der, der so vorwitzig geredet hatte, bekam Gelegenheit dazu.

Vier Humpen später war es soweit! Die Krämer konnten nicht mehr. Der Schwätzer „war ganz schwach", die Augen fielen ihm aus dem Kopf. Mit Mühe gelangte er zu seinem Gaul. Es war eine schwere Arbeit für seine Reisegenossen, ihn in den Sattel zu bringen. Endlich war er oben. Aber so ein Roß ist ein Untier, rings umgeben von Abgründen. Und schon lag er auf der andern Seite unter seinem Pferd. Wieder stand unser Graf am Fenster. Was er erwartete und nun wirklich sah, war ein Mordsspaß für ihn: „Hen, hen! Ir gesellen, habt ir jetz den mollenkopf wol gesehen?"

Es ist nicht zu verwundern, daß der Große Tengen, der seine Kraft so sinnlos vergeudete, „in seinem bösten alter zu Werstein gestorben . . . anno 1539." Er wurde zu Empfingen beigesetzt, wo sein Grabmal noch zu sehen ist. Der Chronist von Zimmern urteilt über ihn: „Der grave war die zeit seines lebens ain guet gesell, aber ain böser kindsvatter (Haushalter), darumb er auch große schulden verließ (hinterließ), gleichwohl sonst warhaft und ains ufrechten gemüets, erlich."

Die Tengener feiern ihn heute wieder, an Fastnacht, versteht sich. Im Narrenmarsch der alten „Kamelia" hallt es wider im Kehrreim:

„Unser Graf, der große, dicke,
Liebte schon die Tanzmusike,
Drehte rund fünfhundert Pfund,
Goß viel Wein sich in den Schlund!
Ja! Machet nur daraus kein Hehl,
Er war das erst' und größt' Kamel!"

L. Bandel

II. Der Rekrut der Kaiserin

Es war im Herbst 1759, mitten im Siebenjährigen Kriege. Die Kaiserin Maria Theresia brauchte Soldaten in Böhmen und Schlesien gegen Friedrich den Großen. So erging auch an den Obervogt von Tengen der Befehl, einen Rekruten — einen einzigen — aufzubieten.

Man kann nicht sagen, daß die jungen Burschen von Tengen vom Waffendienst nichts wissen wollten. Das Kirchenbuch führt uns an die Gräber bis nach Neapel, nach Barcelona in Spanien, nach Luxemburg, Frankreich und Belgien. Aber diesmal fand sich keiner. So machten sich die Tengener „Buben" — so werden im Blumenfelder Protokoll die ledigen Burschen genannt — auf, suchten einen und fanden auch einen in Schlatt a. R., der das Handgeld nahm.

Das mußte gefeiert werden. Zudem war es Kirchweih-Sonntag, gleich nach Betzeit. Man zog zum Antoni Ritzi, Wirt zur „Linde" in Büßlingen. Von Schlatt waren 8 Burschen dabei, von Binningen ebenfalls 8, von Tengen gar 14:

Hans Georg Maus, Knecht des Obervogts
Lorenz Maus
Michael Stihl, Knecht des Obermüllers
Josef Stihl, Knecht
Martin Münch
Melchior Münch
Johann Bickel
Lorenz Muscheler
Sigmund Muscheler
Johann Stamler
Anton Stamler
Christa Mayer
Josef Zeller
und des Amtsmüllers Knecht.

Alles war eitel Freude: einer, weil er es wagte und nun so gefeiert wurde; 30 andere, weil sie es nun nicht zu wagen brauchten und trotzdem zu einem Trunk kamen. Dann aber gab es einen Zwiespalt, böse Worte und schließlich eine urchige Rauferei.

Der Vogt Josef Dürr von Büßlingen bot obrigkeitlichen und dann hochobrigkeitlichen Frieden, (d. h. unter Hinweis auf sein richterliches Amt als Dorfvogt, und als dies nicht zur Ruhe führte, auf jenes des Obervogts zu Blumenfeld. Wer diesem Gebot nicht Folge leistete, erschwerte den Fall vor dem Obervogt.) Es half nichts bei den erhitzten Köpfen, und Dürr bot nun 18 bewaffnete Büßlinger auf.

Bis diese aber zusammenkamen, gab es Beulen und Risse in der Haut, zerbrochene Gläser, Stuhlbeine und sonstige „Effekten" in der Wirtsstube. Pflichtgemäß meldete der Vogt den Vorfall in Blumenfeld. Der Obervogt lud die Sünder und die Zeugen aus Büßlingen vor sein Gericht durch Vermittlung der Herrschaften von Tengen, Binningen und Schlatt a. R. — wie es dem Gesetz entsprach. Aus vier Ortschaften, die vier verschiedenen Herrschaften, also Regierungen unterstanden, kamen sie. Der Antoni Ritzi hatte ein Verzeichnis seiner Schäden vorzulegen.

Nach 14 Tagen, am 27. September, war man so weit. Die Vorgeladenen erschienen gehorsamst, nur von Tengen fehlte Sigmund Muscheler, der 8 Tage zuvor schnell nach Ungarn auswanderte. Mit den 11 Büßlinger Zeugen waren es genau 40 Personen, den Hofrat und seinen Stab nicht eingerechnet. Die Blumenfelder machten Augen wie Pflugrädle ob so stattlichem Aufgebot, und der Kreuzwirt rieb sich die Hände. So etwas hatte es noch nie gegeben! Das war ein „Geschräw" und ein Tumult der Parteien, schon unten im engen Schloßhof, den der Haufen beinahe sprengte. Aber der Obervogt und Deutschordische Hofrat Fridolin von Senger hatte keinen Saal, der 40—50 Personen gefaßt hätte. Da tat er etwas, was seinem richterlichen Gewissen sehr zuwiderlief und gegen alle juristische Ordnung war. Er nahm lediglich die Zeugen vor, nicht zugleich auch die Angeklagten, von einer Gegenüberstellung der Parteien konnte also nicht die Rede sein.

1. Zunächst wurde Hans Adam Ritzi, des Wirtes Sohn, aufgerufen. Als er mit dem Knecht der Baronin von Binningen in der Nebenstube war und die „Urth" (Zeche) der Binninger mit ihm abrechnete, ging es in der Wirtsstube los. Er eilte hinüber, aber alle Lichter waren ausgelöscht. Da bot er Friede „bei der Obrigkeit Gebot" und holte den Vater. Der kam alsbald mit 3 Lichtern. Doch die wurden ihm gleich ausgeblasen und er hin- und hergestoßen. Da droht der Wirt, wenn es so zugehe, wolle er schon Leute holen, die Ruhe schaffen könnten. Inzwischen kam der Vogt, bot auch seinerseits Frieden. Als auch das nichts fruchtete, schickte er den Forster, der 18 Mann in Waffen aufbot. Jetzt gab es Ruhe. Die ärgsten Raufer waren die beiden Stamler von Tengen, Melchior Münch und Sigmund Muscheler, sowie ein Binniger. Von den Schlattern weiß Hans Adam nichts zu berichten. Der Streit drehte sich um die „Ürthe". Die Tengener hatten einen Schlatter als Rekruten angeworben und erwarteten, „weil er zu ihrer Zeche gehalten (weil sie ihn freigehalten), daß er nun — nach Annahme des Handgeldes — auch ihre Zeche bezahle . . . Die Tengener Buben aber, ohngeachtet sie anfänglich zu bezahlen versprochen, haben nicht mehr bezahlen wollen." So Hans Adam Ritzi.

2. Antoni Ritzi kam erst später in die Stube und sah, wie Melchior Münch den Johann Lewman aus Schlatt anfiel. Als Antoni abwehren wollte, schlug ihn Johann Stamler „blutrissig".

3. Josef Zimmermann sagt ähnlich aus; die Tengener waren die ärgsten.

4. Ignaz Zimmermann: die Rauferei ging neben ihm los, als die Schlatter von den Tengenern die Freihaltung der Zeche verlangten. Dagegen wandte sich Melchior Münch: sie seien nichts schuldig, sie würden auch nichts zahlen. Ignaz schlägt dagegen den Vogt und die Obrigkeit vor, diese sollten entscheiden. Aber die Tengener lehnten das ab, und nun ging es los: die Tengener brachen die Stuhlbeine ab, löschten die Lichter und schlugen drein. Über das Verhalten der Schlatter weiß der Nazi nichts zu sagen. Überhaupt, er könnte Haase heißen wie jener Heidelberger Student, der auch von nichts wußte. — Er saß am Tisch und erhielt plötzlich zwei Ohrfeigen — von wem, weiß er nicht; er will Frieden machen, aber fünf Tengener fallen über ihn her, er wird niedergeworfen — von wem, weiß er nicht. Dann kommt Michel Stamler und schlägt ihm mit dem Lichtstock ein Loch in den Kopf — das weiß er!

5. Christa Lauber: die Schlatter drängten darauf, daß die Tengener die Zeche zahlen, was diese auch zugestanden, „auf den Abend aber nicht mehr tun wollten". Zuerst schlugen dann die Tengener auf die Schlatter ein, dann ging alles durcheinander; die Binniger aber wollten abwehren.

6. Johann Zimmermann und 7. Johann Sutter äußern sich ebenso.

8. Demetri Johler weiß nichts, er saß in der vorderen Stube.

9. Galli Ritzi saß an seinem Tisch, da wird von seinem Stuhl ein Bein abgebrochen — von wem, weiß er nicht, denn das Licht war schon ausgelöscht. — Nach der Einvernahme wurden die Zeugen entlassen.

Nun wurden die Tengener aufgerufen und ihnen die Aussagen der Zeugen vorgelesen. Aber sie schieben die Schuld auf die Schlatter, die hätten angefangen. Jetzt wird vom Obervogt gegen die Tengener auch der Vorwurf erhoben, daß sie in einer „fremden" Herrschaft Rekruten angeworben haben ohne Wissen und Willen der Herrschaft oder wenigstens des Vogts.

Auch die Schlatter bekommen dann die Zeugenaussagen zu hören; nach ihrer Meinung haben die Tengener angefangen.

Und die Binninger — sie gestehen nichts, bis auf Johann Wizig, der zugibt, einen Tengener blutrissig geschlagen zu haben.

Doch die Tengener haben große Schuld auf sich geladen: sie haben einen Rekruten angeworben und dadurch die Keilerei veranlaßt, sie haben „zerschiedentliche Buben blutrissig geschlagen, viele Lichtstöcke, Gläser und anderes verderbet". Auch die Schlatter schlugen zu und wenigstens ein Binniger — das sind die Rechtsgründe des Obervogts.

Bescheid.

1. „Die Knaben von Tengen haben ohnerlaubterweise einen Rekruten in fremder Herrschaft angeworben — doch aus nachbarlicher Freundschaft zum Hochfürstlich Auerspergischen Obervogteyamt zu Tengen und weil der Rekrut in Kaiserliche Dienste geht, soll das ohne Straf passieren".
2. Sie haben aber dadurch Anlaß zu blutrissigen Händeln gegeben und mit Zuschlagen „stark gefrevelt". In Rücksicht auf die Fürsprache des Obervogts zu Tengen (Jos. Ant. Merhart von Bernegg) werden sie insgesamt zu 20 Gulden Straf und zu 13 G. 30 Kr. Gerichtskosten und Mobilienersatz verurteilt.

   Die Schlatter werden zu 12 G. und 6 G. 30 Kr., Johann Wizig von Binningen zu 2 G. und 1 G. „verfällt und condemnieret und zwar so, daß einer vor alle und alle vor einen zur Bezahlung verbunden sind". Zusammen waren das 55 Gulden — der Preis für 3 gute Ochsen.

III. Die liebenswürdigen Jungfern von Leipferdingen

Einige ledige Mädchen von Leipferdingen hatten „zur Bezeugung ihrer Zufriedenheit über das Fastnachtstanzen ihrer ledigen Buben" 12 Maß Wein gespendet und das Fäßlein in den Keller eines Bürgers gelegt. Ein herzloser Dieb aber — oder waren es mehrere? — schaffte es auf die Seite und die tanzfreudigen Buben hatten das Nachsehen.

Nun klagen am 17. 3. 1792 vor dem Obervogt zu Blumenfeld die beiden Gerichtsmänner Ferdinand Schwegler und Anton Straub sowie Thaddä Schwegler, daß „die Mädchen es auf sie ausgebten" (den Diebstahl ihnen zuschoben). Sie verlangen den Beweis dafür oder Genugtuung.

Die Judith Link, Maria Anna Fluck, Agathe Zeller, Anna Maria Bihler, Katharina Frank und Magdalene Gruber rechtfertigen sich damit, der Stiefsohn des Ferdinand Schwegler, Nikolaus Gut, habe selbst gesagt, die drei Männer hätten Fäßle und Wein weggenommen.

Vor Gericht sagt der 19jährige Nikolaus Gut aus, er habe den Fastnachtsnarren gemacht. Wohin immer er kam, setzte man ihm Wein und Schnaps vor, und er hatte doch vorher schon Rotwein getrunken! So sei er so berauscht gewesen, daß er nicht mehr wußte, was er sagte und tat. Der Johann Martin habe ihn nun gefragt, ob die drei Männer wirklich den Wein genommen hätten, und er habe das damals bejaht — aber er wisse es tatsächlich nicht. Das hörten die Mädchen, verbreiteten das Geschwätz, und so entstand dieser Streit.

Johann Martin, 24 Jahre alt, gibt an, Gut und 10 andere Burschen hätten die Fastnachtsnarren gemacht. Alle waren stark betrunken. Da habe er den Gut nach dem Wein gefragt, und Gut nannte die 3 Männer als die Diebe — auch die 10 anderen Narren hätten das behauptet. Auch er, Martin, sei ganz betrunken gewesen.

Nun bringt der Gerichtsmann Johann Elsäßer noch vor, man habe vor dem Hause des Kajetan Frank einen Brief gefunden mit 2 Gulden und der Bemerkung, daß es die Schreiber freue, daß man die Unrechten im Verdacht habe. Anna Maria Bihler gibt darauf hin an, das Fäßle sei zurückgegeben worden mit einem Brief und 2 G. Im Briefe stand der Vers:

„Es ist gut, ein' Spaß anstellen,
Man tut nur die Unrechten zellen" (zählen, beschuldigen).

Bescheid: Gut und Martin müssen den Frevel mit je 10 Streichen büßen. Die Mädchen haben den 3 Männern Abbitte zu leisten, ihnen eine Ehrenerklärung abzugeben und die Gerichtskosten mit je 1½ G. zu bezahlen. Das Verbot der (heimlichen, unerlaubten) Winkelzusammenkünfte der Buben ist schon in der Offnung (Dorfordnung) enthalten; es wird erneut eingeschärft, Vogt und Gerichtsmänner sollen ein wachsames Auge darauf haben. — Und die armen Mädchen von Leipferdingen, die einen so reizenden Einfall hatten: einen Trunk für ihre tüchtigen Tänzer! Und nun! Wie schnöde ist doch die nüchterne Welt der Paragraphen!

IV. Die Tengener Knaben feiern Fastnacht in Blumenfeld.

In Tengen scheint man gegen Ende des 18. Jahrhunderts kaum ein Volksfest gefeiert zu haben. Das mochte damit zusammenhängen, daß um diese Zeit eine tiefe Gährung durch die Herrschaft ging wegen des Mühlzwangs. Die Untertanen standen schlecht mit dem Herrschaftsmüller, der juristisch im Recht war, auf dessen Seite der Obervogt wie der Fürst von Auersberg stand. Da 1789 auf Anordnung des Kaisers Josef II. der Mühlzwang in den österreichischen Gebieten, also auch in der Landgrafschaft Nellenburg (Hegau) und damit auch in der Herrschaft Blumenfeld aufgehoben wurde, aber nicht in der Gefürsteten Grafschaft Tengen, verstand das Volk in der Tengener Herrschaft nicht, warum dieses Gesetz nicht auch für sie gelten sollte.

Die Bevölkerung war erbost auf den Obervogt, den sie für die Ursache der ablehnenden Haltung des Fürsten hielt, und der Obervogt befürchtete, nicht mit Unrecht, Ausschreitungen gegen seine Person. So waren in Tengen z. B. verboten: das Maiensetzen (1787), das Klausenspielen am 5. und 6. Dezember (1786). Fastnachtstreiben und Kirchweihtänze sah man vermutlich nicht gerne. Also ging die Jugend zu Kirchweih und Fastnacht ins „Ausland".

So wurden auf den 20. 2. 1796 über das Oberamt Tengen „die Tengener Knaben, so in der Fastnacht im Blumenfelder Wirtshaus gewesen, wegen dem Verriß herrschaftlichen Vogelwieshags anhero (nach Blumenfeld) gestellet und einer nach dem andern vorgerufen".

1. Hans Georg Bollmann aus Bottighofen (Thurgau, bei Konstanz), Mahlknecht in der Amtsmühle. Er gibt an, mit dem Knecht des Obervogts zu Tengen, mit dem Gesellen des Rotgerbers und mit Gregor Münch heimgegangen zu sein. Da sei er, bezecht wie er war, in das Hag gefallen und habe beim Aufstehen eine Latte, „die schon auf dem Boden lag", ergriffen, mitgenommen und im Wirtshaus zu Tengen verbrannt. Der Rotgerber habe auch eine Latte mitgenommen.

2. Johann Sigwart, von der Glashütte Eile (Eilet, Gem. Prechtal?) gebürtig, seit einem halben Jahr beim Rotgerber Maus im Dorf, gibt die Sache mit der Latte, die auch „auf dem Boden lag", zu.

3. Christe Keller von Wiechs, Knecht beim Oberamtmann Alois von Speth, ist ganz allein nach Hause gegangen, und vom Hag weiß er nichts. Aber der Bottighofer sagt ihm ins Gesicht, daß sie sich doch beim Hag getroffen hätten! Keller aber will mit den „Buben" nichts gemein haben, habe er doch zwei Mädchen bei sich gehabt, die Ursula und die Magdalen.

4. Gregor Münch ging mit dem Mahlknecht, dem Rotgerber und dem Knecht des Obervogts vom Blumenfelder Tor bis zum „Steffats-Chriz", „wo sich der Weg nach dem Dorf Tengen und der Stadt Tengen scheidet". Der Müller und der Gerber hatten je eine Latte bei sich.

5. Nepomuk Rothfelder, des Hofjägers Sebastian Rothfelder Sohn, gibt an, daß er mit dem Sohn des Obermüllers Stephan Rösch aus der Hinterburg, mit Bläsi Auer, auch aus der Hinterburg, und Balthas Frank aus Talheim, mit Johann Georg Dietrich, dem stummen Andreas Weber und Konrad Münch die letzten waren, die heimgingen. Die Latten am Vogelhag waren zerrissen — von wem, weiß er nicht. Aber das sage er nur für sich. Er bitte um eine gnädige Strafe. — O lieber Ahnenvater Du, wie kann man so seine Schuldlosigkeit beteuern und im gleichen Atemzug um „eine gnädige Strafe bitten"!

6. Bernhard Dietrich ging mit Lorenz Weber heim, er weiß überhaupt nichts von einem Hag.

7. Felix Dietrich, sein Bruder, ging allein nach Hause, schon um ½ 9 Uhr; das Hag war bereits zerrissen, von wem, weiß er nicht.

8. Hans Jörg Dietrich, der 3. Bruder, kehrte erst nach 12 Uhr heim mit dem Stummen; das Hag war zerrissen.

9. Konrad Münch und Bläsi Auer gingen um 10 Uhr weg, das Hag war zerrissen, den Täter kennen sie nicht.

10. Martin Gihr, des Barbierers (Franz Frank, Wirt zur „Linde" auf dem Buck zu Tengen, Haus Fridolin Stihl) ist bereits um Betzeit (etwa 7 Uhr) mit zwei Schlattern und des Barbierers beiden Töchtern heim, das Hag stand noch.

11. Andreas Weber, der Stumme, „spricht durch Hans Jörg Dietrich": er sei unschuldig, der Mahlknecht müsse es gewesen sein.

Also, der Zaun war zerrissen — aber getan hatte es niemand! Wer will dem geschädigten Obervogt von Blumenfeld verübeln, wenn er sagt: „Weil nun alle ledigen Knaben leugnen, den Hag zerrissen zu haben, dieses aber so oft geschieht, als die Ledigen von Tengen nacher Blumenfeld zum Tanz kommen, so wird diesmal nur Rücksicht auf den Schaden genommen, die Ledigen aber mit der wohlverdienten Strafe verschont." Der Mühlknecht zahlt 3 Gulden, der Gerbergeselle 2, alle übrigen aber je 1 Gulden Schadenersatz.

Das ist eine sehr anständige Auffassung und Bestrafung, nur den Schaden zu berücksichtigen und vom Unfug abzusehen (der immerhin eine Übertretung, ein Frevel war). Waren die Zwanzigjährigen nun „dumme Jungen" mit aufgestautem Tätigkeitsdrang oder waren es „Halbstarke?" Damals hat es dieses Wort noch nicht gegeben. Es ist ein ganz neues Wort und kein ganz gutes.

V. Volksfest in Tengen.

Das Kerzen.

Vom Leben der Bauern und Handwerker auf dem Randen gibt es aus der Zeit der Herren von Tengen keine Hinweise. Aber sie waren ebenso lebensfroh und feierten ihre Feste, wie sie fielen. Das zeigen uns Dichter und Künstler jener Zeiten, wie Albrecht Dürer, der zur Zeit des Großen Grafen lebte. Sie konnten es nicht so sorgenlos wie ein — wenn auch armer — Graf, der als Graf und Grundherr eben doch seine sicheren Einkünfte hatte.

Immerhin gibt es in den Tengener Kirchenrechnungen doch einige Hinweise auf die bescheiden-fröhliche Lebensauffassung jener Zeit. So heißt es in der „Raitung (Rechnung) der Sant Jörgencappellen zue Tengen" von 1566: „Als die Pfleger (Rechner) an St. Jörgentag nach altem Brauch am Abend durch etliche Priester in der Cappellen die Vesper gesungen, ist inen zu Essen geben worden mitsambt den Pflegern, Untervogt und (Stadt)burgermeister und zweien Meßmern". Ebenso war es am Tag darauf, am St. Georgstag. Und dann heißt es weiter: „Als die Weiber das Wachs zu Kerzen gemachet, ward inen zu irer Belohnung und zu ainem Trunk verert 1 Pfund". (1 Pfund Pfennig = 80 Kreuzer).

In der Rechnung Unserer Lieben Frauen Pfarrkirche heißt es im selben Jahr: „Als die Pfleger in dem werenden Sterbet (Pestzeit) von 1566—68 vielmals mußten kerzen lassen, hat man den Weibern allweg zu Essen geben, dann man's (das Wachs) zu derselbigen Zeit nit bekommen hat mögen. Ist in den drei Jar uber das Kerzen verzert worden 13 Pfund 10 Schilling 4 Heller". (1 Schilling = 4 Kr.). Auch nach dem Waschen der Kirchenleinen gab es immer einen fröhlichen Abschluß.

Im Jahre 1605 heißt es sogar: „Dies Jar ist bei der Kerzeten umb 54 Maß Wein, so verbraucht worden, jedes Maß 5 Kr. bezalt worden, tuot 4 G. 30 Kr.; umb Fisch (in der Karwoche), 2 G.; umb Brot 1 G. 12 Kr. So ist in die Kuchi (des Wirtshauses) geben worden 1 G." Im folgenden Jahre ist vermerkt, daß die Fische in Engen geholt wurden.

Das Wachs, das so verarbeitet wurde, war Zinswachs, gekauftes Wachs und Traufwachs, das von der brennenden Kerze träufelte. Im Jahre 1637, mitten im 30jährigen Kriege, lesen wir: „An der Kerzete 5 Mannspersonen und 8 Weiber beim Metzger (Hoftafernenwirt Peter Herz zum „Ochsen") 4 G. 40 Kr.", und zwar für die Männer je 24 Kr., für die Weiber 20 Kr.

Aber nun findet das fröhliche Treiben ein Ende. In der Rechnung von 1652 erfahren wir, daß der domkapitlische Amtmann Klaus Kentischer das Wachs nach Engen brachte zu den Klosterfrauen in der „Waisensammlung", die um 1 G. 41 Kr. kerzeten, d. h. das Pfund Wachs um 4 Kr. verarbeiteten.

Wenn die Zinsleute an Martini für ihre Zinsgüter der Kapelle St. Georg, der Pfarrkirche und der Spend (Armenfonds) die Abgaben entrichteten, gab es immer einen bescheidenen Freitrunk mit Wein und Brot. So wurde der Zinstag gewissermaßen zu einem Festtage.

So bescheidene Feste gab es auch, wenn die Rechnung der Stadt der „Gemeinde" d. h. der Bürgerversammlung (immer am ersten Werktag des Januar) vorgelegt wurde: ein Trunk auf Kosten der Stadt. Nun konnte keiner ins Blaue hineinschimpfen, er hatte ja den Rechenschaftsbericht gehört und ihn mit seinem Trunk eigentlich genehmigt. Wohl gab es immer einige, die der „Gemeinde" fernblieben— die holte man heran und büßte sie mit einem halben oder ganzen Gulden.

Seit 1768 mußte die Stadt als „Vorderösterreichische Stadt" ihre Rechnung der österr. Regierung in Freiburg als Aufsichtsbehörde vorlegen. Anfangs war das Freiburger Urteil hart: „die Rechnung sei sehr übel verfaßt"! Es gab dann Vorschriften und Prüfungsbescheide und allmählich wurden die Freiburger zufriedener. Aber die Revisoren (Prüfer) mußten immer wieder auf das von der Kaiserl. Regierung erlassene Verbot eines Gemeindetrunks hinweisen. So wurde diese „seit unfürdenklichen Zeiten" bestehende Sitte zur Unsitte! In der Stadtrechnung von 1790 kam nun wieder so ein verdächtiger Posten vor: „Zehrung bei der Gemeinde 4 Gulden". Flugs kamen die Freiburger Schnüffler und heischten Auskunft. Der Stadtburgermeister Josef Maus schrieb kurz: diese Zehrung ist „uralter Brauch, indem sämtlichen Stadtburgerwibern am Aschermittwoch ein Trunk nebst Brot von gemeindswegen bezahlt wird." Ja, das 18. Jahrhundert war das galante Jahrhundert, und die sonst unentwegten K. K. Revisoren waren diesmal den Tengischen Stadtburgerwibern gegenüber wirklich galant und schrieben artig in der Superrevision (2. Überprüfung): „Ist durch Erläuterung und beigebrachte Quittung erledigt". Mag das eine Freude ausgelöst haben unter den Stadtwibervölkern!

Doch, wo gibt es heute noch einen Stadtkämmerer oder gar ein Finanzamt, das dem geplagten Steuerzahler einen Trunk böte, und ihm so einen — wenn auch geringen — Teil seines Zinses zurückgäbe! War es doch sein Geld! Und nun hätte er auch einmal feststellen können, wohin wenigstens ein Teil des Geldes gekommen wäre, nämlich zurück, zu ihm selbst! Und gar die Stadtburgerwiber! War das nicht echte Demokratie und vollste Gleichberechtigung! Wann ging es unsern Frauen je so gut? Ja, die gute alte Zeit! In ihr hatte das Zahlen und Zinsen etwas doch Versöhnliches an sich.

Sternschnupp

Von A. Vogel, Weiterdingen

„En Schdernschnupp' isch g'schosse",
sait 's Vroneli g'schwind.
„Hei säg mer doch Mäxli, wa häsch der denn gwünscht?"
„Wa wör i mer g'wünscht ha,
en Sack volle Geld,
no hät i jo alles wa 's giit uf de Welt."

„En Sack volle Geld nu, du reat liechne Bue,"
fangt's Meidli a z'hüüle,
„Do druckt di de Schueh.
En Sack volle Geld nu und it mol en Schmatz
bin i e arms Meidli
mit soneme Schatz."

„Wa fangsch denn a z'hüüle
Du oefäldigs Diir?
Des Geld chönnd i bruuche zum Erntdanz du G'schiir.
Im Früehling wär Hozig!,
wa saisch denn etz do?
Dich bruuch mer it z'wünsche, dich han i jo scho."